Meyer/Stemmle

Wir verpacken Erfolge!

Meyer/Stemmle ▪ Postfach 1332 ▪ 56209 Mülheim-Kärlich

BÄKO-Zentrale Süddeutschland eG
Duisburger Straße 66
D-90451 Nürnberg

Mülheim-Kärlich,22.02.2016

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Meyer/Stemmle bestätigt, dass die gelieferten

Einschlagpapier	(PL 769)
Faltenbeutel aus Papier	(PL 770/771/772/773/774)

lt. den Bestätigungen des Vorlieferanten und/oder eines staatlich anerkannten Sachverständigen folgenden Anforderungen entsprechen:

> Deutschen Empfehlung XXXVI zur gesundheitlichen Beurteilung von Materialien und Gegenständen für den Lebensmittelkontakt im Rahmen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, 34. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 10, 14 (1967), einschließlich 211. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 52, 1114 (2009), letzte Fassung
>
> Des Weiteren entsprechen sie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Meyer/Stemmle bestätigt weiter, dass die an Sie gelieferten oben genannten Produkte der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle entsprechen.

Meyer/Stemmle

Wir verpacken Erfolge!

Die nachfolgend genannten, geltenden technischen Normen werden erfüllt:
- Verpackung – Ressourcenschonung (DIN EN 13428, DIN EN 13427)
- Stoffliche Verwertung (DIN EN 13430)
- Energetische Verwertung (DIN EN 13431)
- Gefährliche Stoffe (DIN EN 13428, CR 13695-2)
- Schwermetalle (CR 13695-1)

Die gelieferten und oben spezifizierten Produkte können unbedenklich für die Verpackung von trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln eingesetzt werden.

GMP
Die Produkte werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 hergestellt.

Lagerung
Die Lagerung der Verpackungen sollte trocken und lichtgeschützt erfolgen.

Rückverfolgbarkeit
Meyer/Stemmle kennzeichnet sämtliche Paletten, Rollen und Verpackungseinheiten mit Etiketten. Diese Etiketten sind mit der Auftragsnummer versehen. Unter der Auftragsnummer sind sämtliche Daten der Produktion verschlüsselt. Daher ist die Rückverfolgbarkeit bis hin zum Rohstoff, zur Maschine und zum Personal möglich. Sämtliche Produktions- und Fertigungsprozesse sind reproduzierbar. Die Rückverfolgbarkeit und eine lückenlose Kennzeichnung und Dokumentation ist gewährleistet. Damit erfüllt Meyer/Stemmle die 2006 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 bezüglich Rückverfolgbarkeit.

Meyer/Stemmle erfüllt somit seine Sorgfaltspflicht als Hersteller.

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell verwendete Druckfarben zur Außenbedruckung von Lebensmittelverpackungen geeignet sind.

Meyer/ Stemmle GmbH & Co. KG

Thomas Bär
Leiter Qualitätssicherung
Tel.: 02630 / 505-325

Meyer/Stemmle GmbH & Co. KG
Auf dem Hahnenberg 22
56218 Mülheim-Kärlich
Fon:+49 (0)2630 / 505-0
Fax: +49 (0)2630 / 505-20
www.meyerstemmle.de
info@meyerstemmle.de

Sitz der GmbH & Co. KG: Mülheim-Kärlich
Amtsgericht Koblenz • HRA 12219

Komplementärin: Meyer Verwaltungs GmbH
Amtsgericht Koblenz • HRB 20264
Sitz der GmbH: Mülheim-Kärlich
Geschäftsführer: Michael Mettler

LBBW/BW-Bank Stuttgart:
IBAN: DE86 6005 0101 0004 3207 31
BIC: SOLADEST600
Commerzbank AG:
IBAN: DE74 5708 0070 0602 1074 00
BIC: DRESDEFF570
USt ID Nr. DE 148752150